

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

15. März 2006  
Lotta Ubben  
Tel.: 6476

Neufassung  
V o r l a g e L 191

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 16. März 2006

**Novellierung der „Verordnung über die Organisation des Bildungsganges der Grundschule (Grundschulverordnung)“**

A. Problem

Die Novellierung der „Verordnung über die Organisation des Bildungsganges der Grundschule (Grundschulverordnung)“ ist aus Gründen der Anpassung an veränderte strukturelle Vorgaben durch das Bremer Schulgesetz vom 28. Juni 2005 notwendig geworden. So erfordert § 18 des Gesetzes Änderungen der Grundschulverordnung hinsichtlich der Organisation der Grundschule (Lerngruppenstruktur; Verlässliche Grundschule), der Einstufung in Lerngruppen sowie zur Höchstverweildauer; § 53 erlaubt Festlegungen zum Ganztagschulbetrieb.

B. Lösung

Die „Verordnung über die Organisation des Bildungsganges der Grundschule (Grundschulverordnung)“ wird mit dem vorliegenden Entwurf in folgenden Punkten verändert:

- Jahrgangsübergreifendes Lernen als Schulentwicklungsauftrag (§ 1),
- Wegfall der Vorklasse, stattdessen Integration aller Schülerinnen und Schüler in den ersten Jahrgang bzw. in jahrgangsübergreifende Lerngruppen (Wegfall des § 6 der bisherigen Grundschulverordnung),
- Verkürzung oder Verlängerung der individuellen Lernzeit in der Grundschule entsprechend dem pädagogischen Auftrag der Schulen (§§ 2 u. 3),
- Verkürzung der Höchstverweildauer auf fünf Jahre für den Besuch der Grundschule in der Primarstufe und sieben Jahre für den Besuch der sechsjährigen Grundschule (§ 5),
- Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler, zusätzlich zum Unterricht auch an den Förder- und Betreuungszeiten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule von 8 - 13 Uhr teilzunehmen (§ 6), und
- Regelungen zur Ganztagschule, die ebenfalls den Entwicklungsauftrag zu beachten hat, die gebundene (übergangsweise mindestens aber die in einzelnen Klassenverbänden teilgebundene) Form umzusetzen (§ 7).

Anlage 1 stellt die geltende Fassung den Änderungsvorschlägen gegenüber.

Anlage 2 ist der Entwurf der neuen Verordnung.

### C. Beteiligung

Der Entwurf der Novellierung der „Verordnung über die Organisation des Bildungsganges der Grundschule (Grundschulverordnung)“ ist parallel in das Beteiligungsverfahren gegeben worden.

### D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den anliegenden Entwurf einer Novellierung der „Verordnung über die Organisation des Bildungsganges der Grundschule (Grundschulverordnung)“ zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer